

Flüchtlinge in Freiburg

Kriege, Verfolgung und Vertreibung sowie existenzielle wirtschaftliche Not haben in den letzten Jahren zu einer weltweiten Fluchtbewegung unbekanntem Ausmaßes mit vielen Millionen Menschen geführt. Auch in Freiburg sind die Folgen zu spüren: Rund 2300 Menschen sind seit dem letzten Jahr bei uns eingetroffen, und viele von ihnen versuchen, hier eine neue Heimat zu finden. Für sie, aber auch für die Aufnahmegemeinden bedeutet dies eine gewaltige Herausforderung.

Politisch Verfolgte genießen Asyl, sagt der Artikel 16a des Grundgesetzes. Dieses Recht ist aus den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 abgeleitet und genießt als Grundrecht Verfassungsrang. Anerkannt wird, wer wegen seiner politischen Überzeugung von seinem Heimatstaat verfolgt wird.

Während das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Anerkennungsverfahren zuständig ist, liegt die Verantwortung für die Erstaufnahme und Gesundheitsbetreuung bei den Ländern. Anschließend werden die Flüchtlinge auf Kreise und



Gemeinden verteilt, die für die Unterbringung und Integration verantwortlich sind.

Wohnraum für viele tausend Menschen innerhalb kurzer Zeit bereitzustellen, ist für eine Stadt wie Freiburg eine sehr schwierige Aufgabe. Denn im Gegensatz zu vielen Ruhrgebietsstädten oder Gemeinden in Ostdeutschland gibt es hier keine Wohnungsleerstände. Ganz im Gegenteil: In Freiburg herrscht ein akuter Wohnungsmangel. Deshalb kommen für die schnelle Unterbringung zunächst nur Notunterkünfte und Behelfsbauten, später auch befristete Wohnheime in Betracht, die die Stadt Freiburg in den letzten Monaten eingerichtet hat (s. S. 2). Einig sind sich alle darüber, dass dies nur eine Zwischenlösung sein kann, denn Integration gelingt besser, wenn die Menschen in kleineren Wohnheimen und in den eigenen vier Wänden ihren Alltag selbstständig organisieren können. Ist die Unterbringung zunächst alleinige Sache der Kommune, sind bei der Integration alle gefordert: engagierte Ehrenamtliche, hilfsbereite Nachbarn, interessierte Bürger und natürlich die Flüchtlinge selbst.

Auf den folgenden Amtsblatt-Seiten informieren wir über die gesetzlichen Grundlagen sowie über die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in Freiburg.



Unterkunft – Betreuung – Integration



Foto: Reinhardt Jacoby

„Zuwanderung ist ein Gewinn für die Gesellschaft“

Gespräch mit Oberbürgermeister Dieter Salomon über die Flüchtlingssituation in Freiburg

Amtsblatt: Seit Mitte 2015 ist die Zahl der Flüchtlinge, die jeden Monat nach Freiburg kamen, von etwa 50 auf teils über 400 gestiegen. Auch wenn die Zahlen mittlerweile gesunken sind: Wie ist es gelungen, trotz ausgeschöpfter Wohnheimkapazitäten alle unterzubringen?

Salomon: Vereinfacht gesagt: Weil wir nicht erst im Spätsommer reagiert haben, sondern schon im Januar 2015, als wir die dezernats- und ämterübergreifende Projektgruppe Flüchtlingsunterbringung gegründet haben. Deshalb waren wir vorbereitet und konnten im August schnell reagieren. Und auch der Gemeinderat hat sofort grünes Licht gegeben, sodass wir agieren konnten.

Beim Helferfest im Januar dieses Jahres haben Sie selbst davon gesprochen, dass die Stadt anfangs überfordert war. Welche Schlüsse hat die Verwaltung aus dieser Situation gezogen?

Salomon: Wir waren nicht mit der Unterbringung überfordert, sondern mit der Hilfsbereitschaft der Bevölkerung: Uns haben Hunderte Mails und Anrufe erreicht von Menschen, die uns ihre Hilfe angeboten haben. Die ersten sechs Wochen im Herbst waren wir nicht in der Lage, das zu koordinieren. Das hat große Frustrationen bei den Hilfswilligen ausgelöst, was uns sehr leid getan hat. Heute haben wir ein ganzes Team, das sich um die Ehrenamtlichen kümmert.

Die Bundeskanzlerin hat mit ihrer Aussage „Wir schaffen das!“ früh eine Richtung vorgegeben, die Sie stets unterstützt haben. Gab es dennoch Momente, in denen Sie Zweifel hatten?

Salomon: Der Satz der Kanzlerin war nie voraussetzungslos gemeint. Hier vor Ort waren wir sicher, dass wir das schaffen. Aber wir wussten nicht, wie lange wir das schaffen. Wenn es in dem Tempo weitergegangen wäre, hätten wir irgendwann die weiße Fahne hissen müssen. Das Tempo wäre längerfristig nicht durchzuhalten gewesen.

Wenn andernorts die Grenzen geschlossen werden, sinken dadurch die Flüchtlingszahlen auch bei uns. Wie schwierig ist es auszuhalten, Profiteur einer als falsch empfundenen Politik zu sein?

Salomon: Die Abschottungspolitik, das Heil in nationalen Lösungen zu suchen, kann auf Dauer nicht gelingen. Das funktioniert in einem Europa der Zukunft nicht. Die Dublin-Regeln

haben dafür gesorgt, dass auch wir in Deutschland lange dachten, dass das Flüchtlingsproblem nur Italien und Griechenland betrifft. Das Problem lässt sich aber nur gesamteuropäisch lösen, indem wir die Fluchtursachen bekämpfen. Der Waffenstillstand in Syrien ist dazu ein allererster kleiner Schritt. Als kommunaler Akteur habe

bewältigen. Was jetzt kommt, ist viel schwieriger, Integration ist ein langfristiger Prozess. Wir müssen Kinder in Kitas und Schulen unterbringen, den Spracherwerb für Erwachsene organisieren, die Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen und die Versorgung mit Wohnungen. Das können die Kommunen nicht alleine stem-



„Wir waren nicht mit der Unterbringung überfordert, sondern mit der Hilfsbereitschaft der Bevölkerung.“ (Foto: A. J. Schmidt)

ich auf die großen Rahmenbedingungen aber keinen Einfluss. Ich kann nur dafür sorgen, die Menschen hier gut unterzubringen und ihnen Sicherheit zu geben. Alles andere ist nicht mein Job.

Bislang hat man das Gefühl, dass weite Teile der Freiburger Bürgerschaft die „Willkommenspolitik“ unterstützt. Mit Blick auf die Entwicklungen in Österreich oder das Erstarken der AfD: Was würden Sie tun, wenn die Stimmung in Freiburg kippen würde?

Salomon: Ich glaube nicht, dass das in Freiburg passiert. Was die Bürgerinnen und Bürger von sich aus geleistet haben, einfach, weil sie gesehen haben, dass jede Hilfe zählt, ist beispielhaft. Aber wir waren uns an der Rathauspitze, alle fünf Bürgermeister, einig, dass man etwas dafür tun kann, dass die Stimmung nicht kippt, und zwar wenn man eine Haltung hat und alle an einem Strang ziehen. Das hat auch der Gemeinderat immer unterstützt.

Welchen Erwartungen haben Sie an Bund und Land, damit die Integration der Geflüchteten gelingen kann?

Salomon: Das Dach über dem Kopf, Sicherheit, Essen – das war zu

men, da müssen sich Bund und Land viel stärker engagieren. Aber wir sind dazu mit der Landesregierung in engem Kontakt und nicht auf taube Ohren gestoßen.

Ein Teil der Flüchtlinge wird sicherlich längerfristig oder sogar dauerhaft bei uns bleiben. Wie beurteilen Sie die Veränderungen der Stadtgesellschaft, die damit einhergehen?

Salomon: Das Thema ist ja gar nicht neu. Wir hatten in den letzten 50 Jahren immer solche Bewegungen, angefangen mit den Gastarbeitern in den 50er- und 60er-Jahren. Die hat man weder gefordert noch gefördert, was ein Fehler war. Trotzdem sind die allermeisten heute gut integriert. Und nach dem Ende des Eisernen Vorhangs gab es große Wanderungsbewegungen. Erst kamen über eine Million Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion. Und auch während der Balkankriege sind viele Menschen gekommen und geblieben. Und alle haben sich integriert. Sprich: Das alles ist gar nicht neu, und Deutschland ist heute viel bunter als früher. Und ich glaube, dass das ein Riesengewinn für die Gesellschaft ist. Der große Vorteil heute ist, dass es einen großen gesellschaftlichen Konsens gibt, dass Integration eine wichtige Aufgabe ist.

ZAHLEN UND DATEN

50 bis 60 Millionen Menschen sind Schätzungen zufolge weltweit auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung oder wirtschaftlicher Not.

Rund **1 Million** Menschen erreichten im vergangenen Jahr Deutschland.

Knapp **13 Prozent** aller Flüchtlinge in Deutschland werden über eine Quote, den Königsteiner Schlüssel, an das Land Baden-Württemberg überstellt. Diese Quote errechnet sich aus der Steuerkraft (2/3) und der Bevölkerungszahl (1/3) der Länder.

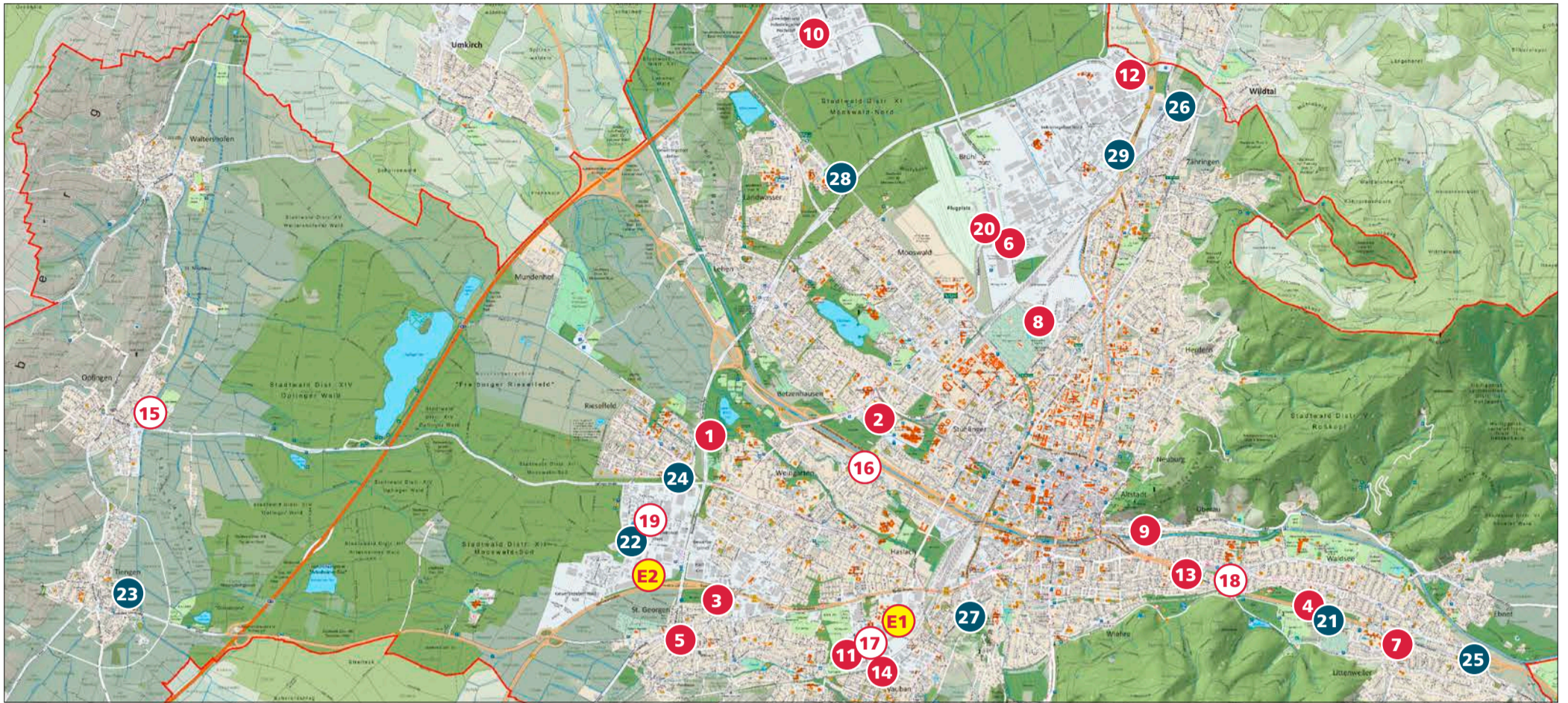
Genau **3648 Flüchtlinge** hat die Stadt Freiburg bis zum Stichtag 31. Mai 2016 aufgenommen. Von diesen Personen lebten **2862** in Wohnheimen oder vorübergehend in Notunterkünften sowie **786** in Wohnungen. Außerdem ist die Stadt für die Unterbringung und Betreuung von **180** unbegleiteten minderjährigen Ausländern zuständig.

Unter den Flüchtlingen sind **2042** (56 %) männlich, **1606** (44 %) weiblich. Darunter finden sich **796 (Klein-) Kinder** von 0–7 Jahre, **491 Kinder** zwischen 8 und 13 Jahren, **271 Jugendliche** zwischen 14 und 17 Jahren und **2090 Erwachsene**.

Die meisten Flüchtlinge in Freiburg kommen aus **Syrien (1008)**, dem **Irak (697)**, dem **Kosovo (595)**, den Ländern des **ehemaligen Jugoslawien (303)**, **Afghanistan (334)** und **Afrika südlich der Sahara (241)**. Weitere kommen aus Albanien, Nordafrika, der Türkei, Pakistan, Indien und anderen Ländern.

Stand: Mai 2016

Bestehende und geplante Unterkünfte im Überblick



Unterbringung in drei Stufen

Erstaufnahme, vorläufige Unterbringung, Anschlussunterbringung

Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, erhalten zunächst einen Platz in einer Erstaufnahmeeinrichtung. Diese werden von den Ländern betrieben. Hier finden die Registrierung und eine Gesundheitsuntersuchung statt, und hier wird in der Regel auch der Asylantrag gestellt.

Wenn dieser Schritt abgeschlossen ist, werden die Asylbewerber auf die Stadt- und Landkreise verteilt. Bis zum Abschluss des Asylverfahrens, längstens aber 24 Monate, befinden sich die Menschen dann in der sogenannten vorläufigen Unterbringung. Das sind grundsätzlich Gemeinschaftsunterkünfte, wo sich die Menschen Küche und sanitäre Einrichtungen teilen müssen und zum Teil mit Fremden in einem Zimmer leben. Da nicht alle ankommenden Personen in

ebenfalls die Stadt Freiburg zuständig ist. Langfristig ist es das Ziel, die Flüchtlinge mit positiv abgeschlossenem Asylverfahren in Wohnungen unterzubringen. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes in Freiburg leben jedoch viele Menschen auch während dieser Phase noch in den Wohnheimen.

Innerhalb eines Jahres musste die Stadt Freiburg Unterkünfte für 3700 Flüchtlinge bereitstellen. Rund 800 von ihnen mussten kurzfristig in Notunterkünften (unter anderem in der Stadthalle und Sporthalle Opfingen) einquartiert werden, für die meisten gibt es jedoch Containersiedlungen oder auch feste Unterkünfte. Gegenwärtig errichtet die Stadt Wohnheime in Holzmodulbauweise, die eine längere Lebensdauer und einen besseren Wärmeschutz aufweisen und außerdem auch anderweitig, etwa als Studentenunterkünfte oder Kindertagesstätten, nutzbar sind. Innerhalb weniger Monate wurden diese Module von regionalen Architekten und Handwerksbetrieben konzipiert und gebaut. Die Heime besitzen neben Zimmern, Gängen und Treppenanlagen auch Gemeinschaftsküchen und Sanitärträume.



Das in Holzmodulbauweise errichtete Wohnheim Tiengen bietet Platz für rund hundert Menschen. Die Holzmodule (ein Modul je Raum) können auch anderweitig kombiniert werden. (Foto: A. J. Schmidt)

den letzten Monaten Platz in einem regulären Wohnheim gefunden hatten, hat die Stadt Freiburg zusätzlich Notunterkünfte eingerichtet. Hier besteht aufgrund des engen Zusammenlebens mit häufig vielen Personen in einem Zimmer kaum Privatsphäre, es herrscht eine hohe Fluktuation, und die Menschen können nicht selbst kochen – es gibt also feste Essenszeiten mit Essensausgabe. Notunterkünfte sind häufig ehemalige Bürogebäude, es wurden aber auch ein Zelt und eine Sporthalle genutzt. Da aktuell weniger Flüchtlinge nach Freiburg kommen, sollen die Notunterkünfte sukzessive aufgelöst werden, wenn es genug Plätze in regulären Wohnheimen gibt.

Nach dem Abschluss des Asylverfahrens oder nach 24 Monaten beginnt die Anschlussunterbringung, für die

Ziel der Verwaltung ist es, alle Notunterkünfte wie die Stadthalle oder das ADAC-Gebäude in der Haslacher Straße möglichst rasch aufzugeben. Langfristig sollen die Menschen in Wohnungen oder kleinen Wohnheimen mit wohnungsähnlichen Strukturen untergebracht werden, was die Integration erheblich erleichtert und außerdem weniger kostenintensiv ist. Die Unterbringung in kleineren Wohneinheiten war vor dem starken Zuzug Leitlinie der Stadtpolitik und soll künftig wieder aufgenommen werden.

Derzeit sieht der Gesetzgeber eine Wohnfläche von 4,5 Quadratmetern pro Person vor. Ab Januar 2018 soll diese Wohnfläche auf 7 Quadratmeter vergrößert werden. Schon jetzt orientiert sich die Planung an dieser Zielgröße von 7 Quadratmetern, wobei die Flächen zurzeit noch intensiver belegt sind.

LEGENDE UNTERKÜNFTE

Nr.	Standort	Betrieb seit	Bauweise	Kapazität	Sozialbetreuung	Helferkreis; Kontakt s. Kasten S. 4
Reguläre Unterbringung						
1	Besançonallee	2015	Container	126	DRK	Dietenbacher Flüchtlingsinitiative (DieFi)
2	Bissierstraße	1990	Behelfsbau	495	DRK	Freundeskreis Bissierstr. Weitblick
3	Hagelstauden	1989	Behelfsbau	70	Stadt	Flüchtlingsinitiative St. Georgen / Vauban (Figeva)
4	Hammerschmiedstraße	1990	Behelfsbau	252	Stadt	Freundeskreis Zeit für Kinder
5	Hartkirchweg	2015	Container	30	Caritas	Freundeskreis Zeit für Kinder, Figeva
6	Hermann-Mitsch-Straße (St. Christoph)	1989 / 2012 / 2015	Behelfsbau	346	Stadt	Helferkreis St. Christoph, Schlüsselmensch, Fabrik
7	Höllentalstraße (Bahnhof Littenweiler)	2015	Holzmodule	48	Stadt	Bürgerverein Littenweiler
8	Kaiserstuhlstraße	2015	Massivbau	168	Stadt	Helferkreis Kaiserstuhlstraße
9	Kartäuserstraße	2015	Massivbau	34	Stadt	Freundeskreis Kartäuserstr., Ev. Stift
10	Leinenweberstraße (Gewerbeg. Hochdorf)	2016	Container	180	Stadt	Helferkreis Hochdorf
11	Lörracher Straße	2015	Massivbau	89	Diakonie	Helferkreis Lörracher Straße, Figeva
12	Mooswaldallee	2014	Container	70	DRK	Bürgerstiftung
13	Schützenallee	2014	Massivbau	21	Stadt	Freundeskreis Schützenallee
14	Wiesentalstraße	2015	Container	250	Ev. Stadtmission	Helferkreis Wiesentalstraße, Figeva
Notfallunterbringung						
15	Am Sportplatz (Tuniberghalle Opfingen)	ist aufgelöst	Mehrzweckhalle	80	(Stadt)	Freundeskreis Opfingen
16	Haslacher Straße (ADAC)	2016	Massivbau	130	Stadt	HaWeFi
17	Lörracher Straße	wird aufgelöst	Massivbau	124	Diakonie	Freundeskreis Lörracher Straße, Figeva
18	Schwarzwaldstraße (Stadthalle)	2015	Massivbau	400	DRK	
19	Waltershofener Straße	2015	Fertigbau	170	Diakonie	
20	Madisonallee (Wendeschleife Messe)	2016	Zelt	323	Stadt	
geplante reguläre Unterbringung						
21	Hammerschmiedstraße (Erweiterung)	Baubeginn 2016	Festbau	80	Stadt	
22	Bötzing Str. (Essilor)	Herbst 2016	Festbau	90	Stadt	
23	Im Maierbrühl	2016	Holzmodule	96	Diakonie	
24	Ingeborg-Drewitz-Allee (P+R Rieselfeld)	2016	Container	150	Stadt	DieFi
25	Kappler Straße (Kappler Knoten)	2016	Container	300	DRK	Bürgerverein Littenweiler
26	Gundelfinger Straße (Längenloh Nord)	2016	Holzmodule	300	Caritas	Helferkreis Längenloh
27	Merzhauser Straße	2016	Holzmodule	300	Diakonie	SchlieFi, Freiburger Bürgerstiftung, Bürgerverein Mittel- und Unterwiehre
28	Wirthstraße	2016	Holzmodule	175	noch nicht bekannt	
29	Zinkmattenstraße	2016	Container / Festbau	168	Stadt	
Erstaufnahmestellen des Landes						
E1	Müllheimer Straße	2015	Leichtbauhalle	900	DRK, Diakonie, Caritas	
E2	Bötzing Str. (ehem. Spectral)	in Planung	Festbau	400-800	noch nicht bekannt	

AMI – Ein neues Amt soll alle Aufgaben bündeln

Sozialbetreuung, Integration, Leistungsgewährung und Ausländerbehörde ab sofort unter einem Dach



Wir sind das AMI: OB Salomon und Bürgermeister von Kirchbach begrüßten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des neuen Amts für Migration und Integration im Ratssaal. (Foto: A. J. Schmidt)

Als es im vergangenen Jahr darum ging, in kurzer Zeit viele Flüchtlinge unterzubringen, war die Stadtverwaltung mit ihrer ämterübergreifenden Projektgruppe Flüchtlingsunterbringung gut gerüstet. Für die langfristige Aufgabe der Integration braucht es aber feste Strukturen: Mit dem zum 1. Juni gegründeten Amt für Migration und Integration ist diese Voraussetzung erfüllt.

Die aktuelle Flüchtlingssituation ist durch sich beinahe täglich ändernde Rahmenbedingungen gekennzeichnet, die sich auf den Zuzug von Flüchtlingen auswirken. Um gut auf die Lage reagieren zu können, hat die Stadtverwaltung bereits Anfang 2015 im Dezernat von Bürgermeister von Kirchbach eine Projektgruppe für die Koordinierung der Unterbringung von Flüchtlingen eingerichtet, die interdisziplinär und dezernatsübergreifend arbeitet. Im November 2015 wurde die Projektgruppe um das Themenfeld Integration erweitert.

Die Projektgruppe besteht aus städtischen Fachleuten, unter anderem vom Gebäudemanagement, dem Baurechtsamt und dem Schulamt. Die Gruppe war in den vergangenen Monaten auf Hochtouren unterwegs, um Unterkün-

fte zu bauen und den Unterricht für Kinder zu organisieren. Das Team ist eingespielt und wird zunächst bis Ende des Jahres weiterarbeiten. Aktuell sinken die Flüchtlingszahlen zwar, aber niemand kann sagen, wie sie sich in Zukunft entwickeln. Und selbst wenn auch in den kommenden Monaten nur wenige Flüchtlinge nach Freiburg kommen, muss die Stadt weiterhin Flächen prüfen, um bei Bedarf zügig reagieren zu können. Alle derzeit im Bau befindlichen Einrichtungen werden fertiggestellt und auch belegt.

Integration ist eine Daueraufgabe

Die Versorgung und Integration der Flüchtlinge ist jedoch eine kommunale Aufgabe, die auf Dauer nicht als Projekt geleistet werden kann. Um eine Struktur zu etablieren und Integrationspolitik aktiv zu gestalten, hat das Bürgermeisteramt daher Ende des vergangenen Jahres entschieden, ein neues Amt zu gründen, das wesentliche Bereiche der Unterbringung und Integration zusammenführt: das Amt für Migration und Integration, kurz AMI.

Es bündelt die Zuständigkeiten, die bislang in unterschiedlichen Ämtern angesiedelt waren. Künftig erhalten Flüchtlinge und schon länger hier

lebende Menschen mit Migrationshintergrund hier alle Leistungen „aus einer Hand“.

Mit dem neuen Amt ist es außerdem möglich, die Leistungen für Flüchtlinge und Migranten genau unter die Lupe zu nehmen und bei Bedarf anzupassen. Das AMI garantiert die Weiterentwicklung der seit vielen Jahren betriebenen Integrationspolitik der Stadt. Es bietet Flüchtlingen, schon länger in Freiburg lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte und der Verwaltung selbst nunmehr eine Struktur, um den Anforderungen und Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden und eine dauerhafte Integration zu ermöglichen.

Mit der Amtsgründung ist die Arbeit jedoch noch nicht getan. In den nächsten Monaten soll genau geschaut werden, wie die ersten Erfahrungen sind und wo Arbeitsabläufe verbessert werden können.

Amt für Migration und Integration

Das neu gebildete Amt mit rund 145 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat folgende Abteilungen:

- Verwaltung mit Personal, zentrale Dienste und Finanzen
- Integration (bisher Büro für Migration und Integration)

- Betreuung und Versorgung (bisher Sozialbetreuung, technische Dienste und Wohnheimverwaltung im Amt für Wohnraumversorgung)
- Abteilung für Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (bisher im Amt für Soziales und Senioren)
- Ausländerbehörde (bisher im Amt für öffentliche Ordnung)

Die städtischen Ansprechpersonen sind wie bislang unter den bekannten Adressen erreichbar. Auch die persönlichen E-Mail-Adressen bleiben unverändert. Die Telefonnummern der jeweiligen Ansprechpartnerinnen und -partner haben sich zum 1. Juni geändert – für eine längere Übergangsphase sind sie aber auch unter den bisherigen Rufnummern erreichbar.

In den kommenden Monaten werden die Abteilungen auch räumlich zusammengeführt. Standort des AMI wird das Telekom-Gebäude in der Berliner Allee 1 sein, in dem derzeit mehrere städtische Dienststellen bis zur Fertigstellung des neuen Rathauses untergebracht sind. Kommissarisch geleitet wird das neue Amt zunächst von Werner Hein, dem bisherigen Leiter des Amtes für Wohnraumversorgung. Das Auswahlverfahren für die endgültige Besetzung des Chefposts läuft derzeit.

Ankommen in der neuen Heimat

Integration gelingt schneller in einer eigenen Wohnung

Warum es für Flüchtlingsfamilien wichtig ist, in Privatwohnungen zu leben, ist offensichtlich: Hier gelingt die Integration wesentlich schneller, Kinder können Freundschaften schließen, kurzum: „Erst eine eigene Wohnung zu haben, heißt hier anzukommen“, so die Erfahrung von Werner Hein, kommissarischer Leiter des Amtes Migration und Integration. Doch auch für Vermieter kann es attraktiv sein, ihre Wohnung an Flüchtlinge zu vermieten – insbesondere dann, wenn ein langfristiges und sicheres Mietverhältnis gewünscht ist.

Wer seine Wohnung für Flüchtlinge zur Verfügung stellt, schließt in der Regel einen Mietvertrag mit der Stadt als Vertragspartner ab. Damit sind regelmäßige Mietzahlungen garantiert – die Sorge um Mietrückstände oder Ausfälle bei Mieterwechseln gehört damit der Vergangenheit an. „Wir bieten langfristige Sicherheit“, so Werner Hein. Dieses Verfahren wird auch bei anderen Bedarfsgruppen, wie zum Beispiel Wohnungslosen, angewandt.

Die Haupt Sorgen von Vermietern dürften sein,

wie gut eine Hausgemeinschaft mit den neuen Nachbarn zurechtkommt, ob es möglicherweise Probleme mit Lärm oder bei der Müllentsorgung gibt. Diese Sorgen kennt Werner Hein, kann aber beruhigen. Sein Amt betreut mehr als 780 Flüchtlinge in Privatwohnungen – mit positiven Erfahrungen. „Wenn es Probleme gibt, sind es dieselben, die es überall gibt, wo Menschen zusammen wohnen.“ Weil es aber für die Flüchtlinge in der Anfangszeit ohnehin eine soziale Wohnbegleitung gibt, bei der regelmäßig eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter nach dem Rechten schaut, lassen sich Probleme meist schnell lösen. Nicht zuletzt handelt es sich bei den künftigen Mietern ausschließlich um Personen, die der Stadt lange und gut bekannt sind. „So lange das Asylverfahren läuft, schreibt der Gesetzgeber ohnehin die Unterbringung in Heimen vor“, erklärt Hein.

Für eine Vermietung an Flüchtlinge sind grundsätzlich alle Mietwohnungen in Freiburg oder der näheren Umgebung geeignet.



Werner Hein, bisheriger Leiter des Amtes für Wohnraumversorgung, ist seit 1. Juni kommissarischer Leiter des neuen Amtes für Migration und Integration. (Foto: A. J. Schmidt)

Unterstützung in der neuen Umgebung

In den Unterkünften sind viele hauptamtliche und ehrenamtliche Helfer zur Unterstützung der Flüchtlinge tätig

In den Unterkünften für Flüchtlinge herrscht reger Betrieb. Um den Alltag zu organisieren, die Flüchtlinge zu betreuen und erste Aktivitäten für die Integration der Schutzsuchenden auf die Beine zu stellen, sind zahlreiche Mitarbeiter und viele Ehrenamtliche aktiv.

Der Soziale Dienst Flüchtlinge betreut Flüchtlinge in Wohnheimen, Notunterkünften und Wohnungen. Diese Aufgabe wird in Freiburg je zur Hälfte von freien Trägern (Caritas, DRK, Diakonie und Ev. Stadtmission) und der Stadt Freiburg wahrgenommen. Momentan ist gesetzlich vorgeschrieben, dass ein Sozialarbeiter für 100 Flüchtlinge zuständig ist. Die Aufgaben der Sozialbetreuer sind umfangreich. Sie beraten in persönlichen, sozialen oder rechtlichen Angelegenheiten und vermitteln bei Bedarf auch den Kontakt zu anderen Beratungsstellen. Für Kinder organisieren sie die Schulanmeldung und bei Nachbarschaftskonflikten versuchen sie zu schlichten.

In allen Flüchtlingsunterkünften sind außerdem Hausmeister und Sicherheitsdienste tätig. Hausordnungen in verschiedenen Sprachen, die zum Beispiel die Nachtruhe (ab 22 Uhr) regeln, hängen in allen Unter-



Hier wächst was! Ehrenamtliche und Flüchtlingskinder gärtnern vor der Stadthalle. (Foto: A. J. Schmidt)

künften aus. Für die Orientierung im Alltag und im Kontakt zu der hiesigen Bevölkerung sind ehrenamtliche Helferkreise sehr wichtig. Sie unterstützen die Menschen gezielt, unternehmen Behördengänge, bieten Sprachtrainings an, kochen gemeinsam und sprechen miteinander. Auch gibt es stadtübergreifende Projekte wie das Heliobrom-Zelt für interkulturelle Begegnungen an der Lörracher Straße oder die Fahrrad- und Mobilitätswerkstatt in der Schopzheimer Straße. Die Stadt unterstützt dieses Gemeinschaftsprojekt, an dem mehrere Initiativen beteiligt sind, unter anderem Mountainbike e.V., Freundeskreis Asyl, Roma Büro Freiburg, Bike Bridge Freiburg und die Freiburger Bürgerstiftung.

Wer Fragen zum Ehrenamt hat oder selber tätig werden will, kann sich an die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe wenden. Als Drehscheibe für Informationen kooperiert die Stelle eng mit den Sozialdiensten in den Wohnheimen, Wohlfahrtsverbänden, Sportvereinen und Gruppen, um Geflüchteten die Integration zu erleichtern.

Kontakt: Amt für Migration und Integration, s. Kasten S. 4

VERMIETER BITTE MELDEN

Wer eine Wohnung hat, die er der Stadt für Flüchtlinge vermieten möchte, wendet sich bitte an:

Amt für Migration und Integration:
Erdem Akkus
Tel. 0761/201-6368
E-Mail:
erdem.akkus@stadt.freiburg.de

Außerdem kann man sein Angebot unverbindlich auf der städtischen Internetseite: www.freiburg.de/wohnungen-fuer-fluechtlinge abgeben.

Schulpflicht auch für Flüchtlingskinder

In Deutschland besteht eine allgemeine Schulpflicht, das heißt dass alle zwischen 6 und 18 Jahren eine Schule besuchen müssen. Das gilt auch für Flüchtlingskinder, allerdings erst sechs Monate nach der Einreise.

Kinder oder Jugendliche, die zu geringe Deutschkenntnisse für den regulären Unterricht haben, können eine Vorbereitungsklasse besuchen. Diese Möglichkeit besteht auch für junge Erwachsene bis 25 Jahre. Zuständig hierfür ist die Internationale Schule am Römerhof im Stadtteil Waldsee.

Aktuell richten die Freiburger Schulen vermehrt Vorbereitungsklassen ein, in denen die Geflüchteten über ein Schuljahr hinweg unterrichtet werden. Dies erleichtert ihnen den Einstieg in das reguläre Schulsystem und in Ausbildung und Beruf.

Im Lauf dieses Schuljahres wurden insgesamt 48 Vorbereitungsklassen im allgemeinbildenden Bereich sowie elf VAB-O-Klassen (Vorqualifizierung Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse) in den Berufsschulen eingerichtet. Ende des Jahres sollen es insgesamt 74 Klassen sein.

Infos unter www.freiburg.de/migration unter der Rubrik „Schule“

Spracherwerb ist das A und O

In dieser Frage sind sich alle Fachleute einig: Spracherwerb ist der zentrale Schlüssel zur Integration. Für Kinder ist die Sprache wichtig, um schnell Anschluss zu finden, für Erwachsene sind Deutschkenntnisse die grundlegende Voraussetzung für einen beruflichen Einstieg.

Flüchtlinge im Asylverfahren waren jedoch bis Ende letzten Jahres weitgehend von Sprachkursen ausgeschlossen. Diese starre Regel gibt es mittlerweile nicht mehr. Allerdings sind die Angebote abhängig vom Herkunftsland und dem jeweiligen Aufenthaltsstatus. Es gibt unterschiedliche Kurse von der EU, vom Bund, vom Land und von der Stadt. Vielfach werden offizielle Angebote durch Übungsangebote von Ehrenamtlichen ergänzt.

Die Angebote des Bundes fokussieren sich auf Personen aus Herkunftsländern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit wie Syrien, Irak, Iran und Eritrea. Bei den Sprachkursen, die die Stadt mit Unterstützung des Landes anbietet, wurde besonders darauf geachtet, dass Frauen die Angebote nutzen können, mit dem Ergebnis, dass ihr Anteil mit 48 Prozent deutlich über dem Schnitt liegt.

Ohne Arbeit keine Integration

Es gibt Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge – aber mit Einschränkung

Arbeit zu finden ist der entscheidende Schritt bei der Integration. Weil nahezu alle Flüchtlinge großes Interesse an einer Beschäftigung haben, ist zunächst der Aufenthaltstitel ausschlaggebend für den Zugang zum Arbeitsmarkt. Denn je nachdem ob eine Asylberechtigung, ein Flüchtlingsschutz, ein subsidiärer Schutz oder ein Abschiebungsverbot (Duldung) vorliegt, sind die Bedingungen für Arbeitsaufnahme unterschiedlich.

Asylberechtigte und Flüchtlinge, die zunächst eine Aufenthaltsgenehmigung von drei Jahren haben, können uneingeschränkt einer Arbeit nachgehen. Bei Geduldeten und Personen im laufenden Asylverfahren, also Personen ohne Aufenthaltstitel, entscheidet die Ausländerbehörde im Einzelfall, ob eine Arbeitsgenehmigung erteilt wird; dies ist jedoch frühestens drei Monate nach Stellung des Asylantrags möglich.

Bei der Prüfung geht es um die Auswirkung auf den Arbeitsmarkt und ob Deutsche oder EU-Arbeitsuchende benachteiligt werden. Deshalb ist eine Zustimmung der örtlichen Arbeitsagentur im Rahmen der Vorrangprüfung erforderlich. Mit dem neuen Integrationsgesetz, das die Bundesregierung auf den Weg bringt, soll diese Prüfung vereinfacht werden. Erst nach einem vierjährigen Aufenthalt können diese Prüfungen entfallen. Alle Betroffenen erhalten bei der Arbeitsplatzsuche Unterstützung durch die Arbeitsagenturen.

Wer noch in einer Erstaufnahme-



Omar Masoud, Arabischlehrer aus Damaskus, hat seit Ende April eine Arbeitsgelegenheit in der Stadtbibliothek über 20 Stunden wöchentlich. Er beschafft Bücher für die dezentralen Büchereien in den Flüchtlingsunterkünften. (Foto: A. J. Schmidt)

einrichtung des Landes lebt, darf keiner Beschäftigung nachgehen. Auch Personen, die einen Asylantrag gestellt haben und aus sicheren Herkunftsländern wie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien kommen, müssen während des Verfahrens in den Aufnahmeeinrichtungen wohnen und haben

kein Arbeitsrecht. Praktika oder Freiwilligendienste sind jedoch genehmigungsfrei.

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Flüchtlinge auch die Möglichkeit, einer Arbeitsgelegenheit nachzugehen. Das sind gering bezahlte Tätigkeiten außerhalb des Arbeitsmarktes in gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen. Sie sollen vor allem beim Spracherwerb helfen und erste Schritte auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen. Mit den Arbeitsgelegenheiten lässt sich ein Taschengeld von maximal 80 Euro im Monat (20 Stunden à 1,05 Euro je Woche) verdienen.

Bislang hat die Stadt Freiburg rund einhundert Arbeitsgelegenheiten geschaffen, zum Beispiel bei der Feuerwehr, im Mundenhof, im Theater, der Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft und der Ökostation im Seepark. Das Interesse der Flüchtlinge ist sehr groß, sodass dieses Integrationsinstrument an Bedeutung gewinnen wird.

Betriebe, die Interesse haben, einem Geflüchteten bei sich einzusetzen, können sich an die Stadt Freiburg wenden.

Kontakt: philip.bona@stadt.freiburg.de oder agnes.acimovic@stadt.freiburg.de
Weitere Infos: www.freiburg.de/migration unter der Rubrik „Arbeit“



Angekommen! Erst in der eigenen Wohnung kann Integration umfassend gelingen. (Foto: A. J. Schmidt)

INFOS

Ehrenamtliche Hilfe in Flüchtlingsunterkünften

Stadt Freiburg, Amt für Migration und Integration (AMI)

- fluechtlinge@stadt.freiburg.de
- Antje Reinhard, Tel. 0761/201-3065 antje.reinhard@stadt.freiburg.de
- Thomas Tritschler, Tel. 0761/201-3066 thomas.tritschler@stadt.freiburg.de
- Susanne Eckert, Tel. 0761/201-6339
- Agnes Acimovic, Tel. 0761/201-6346

Caritasverband Freiburg-Stadt e. V.

- Susanne Kern
- Tel. 0761/3 19 16 705
- susanne.kern@caritas-freiburg.de

DRK

- Servicestelle Ehrenamt
- Michael Schrödel, Tel. 0761/8850864
- michael.schroedel@drk-freiburg.de

Stadtmission Freiburg

- fluechtlingshilfe@stadtmission-freiburg.de

Diakonieverein beim Diakonischen Werk Freiburg e. V.

- Angela Böhnisch, Tel. 0761/7677136
- asylforum@diakonie-freiburg.de

Allgemeine Informationen zu Migration und Integration

- Stadt Freiburg www.freiburg.de/migration
- Bundesregierung www.bamf.de

Wegweiser für Migranten in neun Sprachen

Mit dem Wegweiser für Migrantinnen und Migranten bietet die Stadt seit vielen Jahren Informationen und Unterstützung im Alltag. Mittlerweile ist er nicht nur in Druckversion, sondern auch im Internet in neun Fremdsprachen verfügbar. Er wurde in den vergangenen Wochen mit Informationen für Flüchtlinge erweitert, die bald ebenfalls mehrsprachig zur Verfügung stehen.

Der Wegweiser informiert über die Themen Wohnen, Arbeit, Sprache, Ausbildung, Ehe und Partnerschaft, Kinder, Senioren, Frauen, Gesundheit und Kultur. Im Kapitel „Erste Schritte“ finden sich zudem die zentralen Beratungsstellen und rechtliche Hinweise. Insgesamt enthält die Broschüre über 150 Adressen mit Ansprechpartnern, Öffnungszeiten und Angeboten.

Infos: www.freiburg.de/migration

IMPRESSUM

AMTSBLATT

Redaktion: Presse- und Öffentlichkeitsreferat Stadt Freiburg im Breisgau, Tel. 0761/201-1340, -1341
E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de

Verantwortlich: Stefanie Werntgen

Verlag: Freiburger Stadtkurier GmbH

Druck: Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Stand: Juni 2016

Freiburg
IM BREISGAU

BEGRIFFE KURZ ERKLÄRT

Königsteiner Schlüssel

Im Königsteiner Staatsabkommen von 1949 ist festgelegt, wie die Bundesländer an gemeinsamen Aufgaben der Bundesrepublik – so auch an der Unterbringung von Flüchtlingen – finanziell beteiligt werden. Der jeweilige Landesanteil (Königsteiner Schlüssel) richtet sich nach seinem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl und wird jährlich neu berechnet. Aktuell liegt der Anteil von Baden-Württemberg bei 13 Prozent. Der baden-württembergische Verteilungsschlüssel weist Freiburg 2,06 Prozent der Schutzsuchenden zu.

Asylbewerber

Asylbewerber sind Menschen, die einen Antrag auf Asyl stellen, also um Aufnahme und Schutz vor politischer oder sonstiger Verfolgung durch einen Staat ersuchen. Als Asylbewerber bezeichnet man Menschen mit einem laufenden Asylverfahren; anerkannte Asylbewerber heißen Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge. Die Anerkennung ist kein dauerhafter Status. Sie kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für sie nicht mehr vorliegen. Die Zuständigkeit hierfür liegt genau wie beim Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Dauer eines Asylverfahrens ist sehr unterschiedlich: Über manche, sehr

eindeutige Fälle entscheidet das Bundesamt für Migration schon nach 14 Tagen; andere Verfahren dauern zwei Jahre oder länger.

Flüchtling

Als Flüchtling gilt, wer das Land, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, verlassen hat, weil er dort von Verfolgung bedroht ist und Schutz in einem anderen Land sucht. Gründe für die Verfolgung können beispielsweise politische Überzeugungen oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nation, Religion, ethnischen oder sozialen Gruppe sein.

Kontingentflüchtling

Kontingentflüchtlinge werden in festgelegten Zahlen (Kontingente) im Rahmen einer humanitären Hilfsaktion oder einer Übernahmeerklärung des Bundesinnenministeriums aufgenommen. Sie durchlaufen kein Asyl- oder sonstiges Anerkennungsverfahren, sondern erhalten mit ihrer Ankunft sofort eine zeitlich begrenzte Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Dies gilt aktuell für viele Flüchtlinge aus Syrien. Sobald es die Lage in ihrem Heimatland zulässt, ist die Rückkehr vorgesehen.

Flüchtlingsstatus

Der Status von Flüchtlingen richtet

sich nach internationalen und nationalen Bestimmungen wie der Genfer Flüchtlingskonvention, der Qualifikationsrichtlinie der Europäischen Union und nationalen Rechtsvorschriften. Die deutsche Rechtsordnung unterscheidet zwischen der Anerkennung der Asylberechtigung (Art. 16a Grundgesetz), der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und der Gewährung subsidiären Schutzes.

Subsidiärer Schutz

Auf subsidiären Schutz kann ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser Anspruch haben, dem weder ein Flüchtlingsstatus noch ein Asylrecht gewährt werden kann. Dies kann der Fall sein, wenn ihm in seinem Herkunftsland ernster Schaden durch Todesstrafe, Folter oder Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konflikts droht.

Aufenthaltsgestattung

Asylbewerber erhalten in der Regel für die Dauer des Verfahrens keine Duldung, sondern eine Aufenthaltsgestattung, die jeweils um sechs Monate verlängert wird. Flüchtlinge, die keinen Asylantrag stellen oder deren Asylantrag abgelehnt wurde, können eine Duldung erhalten, deren Gültigkeitsdauer das zuständige Regierungspräsidium in Karlsruhe festlegt. Die Duldung wird je nach Sachlage

für einen Zeitraum zwischen einem und sechs Monaten ausgestellt.

Arbeit

Asylsuchende und Geduldete können frühestens nach drei Monaten ihres Aufenthalts die Zustimmung zur Ausübung einer Arbeit erhalten. Sie brauchen neben einem konkreten Arbeitsangebot auch die Zustimmung der Ausländerbehörde, die wiederum eine Genehmigung der Arbeitsagentur einholt.



Leistungen

Flüchtlinge und Asylbewerber erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aktuell erhält beispielsweise eine alleinstehende erwachsene Person in einer Notunterkunft 135 Euro Taschengeld. In der regulären Unterbringung kommen

hier noch einmal 219 Euro unter anderem für Nahrungsmittel und Nutzung des ÖPNV hinzu, insgesamt also 354 Euro pro Monat – weniger als die Hartz-IV-Leistung (404 Euro). Ehepartner erhalten jeweils 318 Euro, Kinder je nach Alter 214 bis 284 Euro. Eine Familie mit zwei Kindern im Alter von 5 und 10 Jahren kommt so insgesamt auf 1120 Euro für Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Haushaltsgüter. Zusätzlich werden, wie bei Hartz IV, die Kosten der Unterkunft übernommen.

Staatsbürgerschaft

Wie alle sonstigen Ausländer können auch anerkannte Flüchtlinge die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen und erhalten. Die Voraussetzungen dafür regelt das Staatsangehörigkeitsgesetz.

Wohnsitz

Sowohl in der Aufenthaltsgestattung eines Asylbewerbers als auch bei einer Duldung ist grundsätzlich ein Wohnsitz in der zuständigen Kommune festgelegt. Ein vorübergehendes Verlassen dieses Aufenthaltsbereichs ist innerhalb von Baden-Württemberg nach dreimonatigem Aufenthalt ohne besondere Erlaubnis möglich; bei geduldeten Personen sind weitergehende räumliche Beschränkungen rechtlich möglich.